

30.05.2017

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

**Vorlage für die gemeinsame Sitzung der**  
**Städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**(Nr. 19/357-S)**  
**und der Städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,**  
**Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft Vorlage (Nr. 19/275-S)**  
**am 07.06.2017**

**Bericht zum Antrag der CDU „Bremens Innenstadt kann mehr!“**

**A. Problem**

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 8. November 2016 den im beigefügten Bericht zitierten Antrag der Fraktion der CDU „Bremens Innenstadt kann mehr!“ (Drs, 19/404 S) zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (federführend) und die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft überwiesen.

**B. Lösung**

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr haben im anliegenden Bericht zum Antrag der Fraktion der CDU vom 8. November 2016 zu den im Antrag aufgeführten Punkten Stellung genommen. Dieser Antrag ist in den beiden Fachdeputationen auf Basis einer Berichterstattung zu beraten und mit einer Empfehlung an die Stadtbürgerschaft zu leiten.

**C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Umsetzung von Innenstadtmaßnahmen erfolgt im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze unter Einbeziehung von Drittmittelprogrammen der EU und des

Bundes. Für deren Beantragung ist in der Regel ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept erforderlich. Dieses liegt mit dem Konzept „Bremer Innenstadt 2025“ vor.

Die Sachdarstellung hat keine gleichstellungspolitischen Auswirkungen. In der Projektumsetzung wird berücksichtigt, diese so auszugestalten, dass die Belange von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigt werden.

#### **D. Negative Mittelstandsbetroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

#### **E. Beschlussvorschlag**

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht zum Antrag der Fraktion der CDU vom 8. November 2016 (Drs. 19/404 S) und die darin enthaltenen Empfehlungen zu den Beschlusspunkten des Antrags zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht zum Antrag der Fraktion der CDU vom 8. November 2016 (Drs. 19/404 S) und die darin enthaltenen Empfehlungen zu den Beschlusspunkten des Antrags zur Kenntnis.
3. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft bitten den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen als federführendes Ressort um Weiterleitung dieses Berichtes an die Stadtbürgerschaft und empfehlen der Stadtbürgerschaft, den Antrag der CDU vom 8. November 2016 (Drs. 19/404 S) abzulehnen.

**Bremische Bürgerschaft**

**Stadtbürgerschaft**

**19. Wahlperiode**

**Drucksache 19....**

**(zu Drs. 19/404 S)**

**Bericht der städtischen Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft**

**Antrag der Fraktion der CDU**

**„Bremens Innenstadt kann mehr“**

**(Drs. 19/404 S)**

**I. Bericht der städtischen Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft**

Die Fraktion der CDU hat am 08.11.2016 den Antrag Drs.19/404 S „Bremens Innenstadt kann mehr“ gestellt:

„Die Bremer Innenstadt nutzt ihr enormes Potenzial nicht aus. Dabei sind die Probleme, insbesondere der Altstadt, hinlänglich bekannt. Dazu zählen ein Mangel an 1A- und 1B-Lagen sowie an größeren, zusammenhängenden Einzelhandelsflächen und individuellen Geschäften, ein nicht vorhandener Rundlauf, eine schwierige Verkehrsführung sowie eine vielerorts steigerungsfähige Aufenthalts- und Erlebnisqualität. Schon vor über vier Jahren hatte die antragstellende Fraktion den Senat aufgefordert, neben diversen Sofortmaßnahmen eine Entscheidung über die längerfristigen Grundzüge der Innenstadtentwicklung zu treffen und in diesem Zusammenhang einen Funktionstausch zwischen dem Parkhaus Mitte und dem Lloydhof vorzusehen (Drs.-Nr. 18/193 S vom 03.07.2012). Diese Chance wurde vertan, denn damals hielt der Senat und die ihn tragende rot-grüne Koalition an dem Vorhaben eines City Centers am Lloydhof als dem „schneller umzusetzenden“ Projekt fest – mit dem bekannten, ernüchternden Resultat. Nach dem Absprung des privaten Investors Sonae Sierra beauftragte der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die WFB mit der Erstellung eines inzwischen umgesetzten Zwischennutzungskonzepts für den Lloydhof („citylab“) und richtete einen „Arbeitsgremium Perspektiven Ansgaritor“ mit Vertretern der Stadtgesellschaft ein. Dieser legte Ende September 2016 seinen Abschlussbericht vor, in dem er im Kern ein „Refurbishment“ für den Lloydhof sowie zusätzlichen Einzelhandel in den Erdgeschossflächen der Parkhäuser Mitte und Am Brill vorschlägt.

Das Engagement der in dem Arbeitskreis Beteiligten ist aller Ehren wert. Unter den vom Senat gesetzten Rahmenbedingungen – singuläre Betrachtung des Bereichs Ansgaritor sowie knappes Zeitfenster – konnte jedoch kein Ergebnis erzielt werden, das eine langfristige Perspektive für die Bremer Innenstadt darstellt. Diese Aufgabe kann der Senat auch nicht an andere delegieren. Mit der Entscheidung über die Zukunft des Lloydhofs wird zugleich eine Entscheidung über die Grundzüge der Innenstadtentwicklung in den nächsten 20 Jahren getroffen. Deshalb ist es wichtig, jetzt die (zweite) Chance, für eine Neugestaltung der Laufwege zu nutzen, indem der Lloydhof dergestalt umgebaut wird, dass er in den oberen Etagen die Parkplätze des

Parkhauses Mitte ersetzt. Eine oberirdische Anbindung kann über das Parkhaus am Brill erfolgen, über eine langfristige Mietzusage durch die BREPARK wäre der Umbau für einen privaten Investor rentabel, die Stadt könnte Verluste beim Verkauf gegenüber dem überbewerteten Ankaufspreis von rund 25 Millionen Euro vermeiden oder zumindest reduzieren.

Das bestehende Senatskonzept „Bremen – Innenstadt 2025“ aus dem Jahr 2014 bot von Anfang keine realistische Basis für die Innenstadtentwicklung und wurde zwischenzeitlich – Beispiel City Center – in zentralen Punkten von der Realität überholt. Viele der laut 1. Statusbericht vom April 2015 kurzfristig umzusetzenden Projekte sowie den „Kurzfristmaßnahmen zentrale Innenstadt / Cityprogramm 2016/2017“ vom November 2015 wurden bislang nicht realisiert. Dazu gehören z.B. die Umgestaltung der „Diskomeile“, die Schaffung einer Fußgängerquerung im Bereich Schlüsselkorb/Am Wall (beide Maßnahmen sollte ursprünglich 2016 umgesetzt werden), die Verlängerung der Wallüberdachung und die Konzepterstellung für eine abschnittsweise Fußgängerzone in der Knochenhauerstraße sowie für eine Aufwertung von Langen- und Obernstraße (einschließlich Hinterhöfen). Vor allem aber fehlt eine langfristige und kongruente Festlegung der „großen Linien“ der Innenstadtentwicklung. Ziel muss es sein, die Bremer Innenstadt als Dienstleistungs-, Arbeits-, Wohn- und Kulturstandort sowie als touristisches Ziel mit unverwechselbarem Ambiente, historischen Bezügen und Einzelhandelsbesatz zu stärken. Neue Entwicklungen, die unter dem Stichwort „Smart City“ diskutiert werden, gilt es dabei aufzunehmen.

Die Stadt kann nicht alle notwendigen Schritte der Innenstadtentwicklung selbst bewerkstelligen und finanzieren, sie muss aber die notwendigen Impulse dafür setzen und privaten Investoren eine überzeugende Zukunftsvorstellung und einen klaren Handlungsrahmen an die Hand zu geben. Dazu gehört es, frühzeitig das Gespräch mit den privaten Eigentümern und Nutzern der für die Innenstadtentwicklung wesentlichen Immobilien so wie mit potenziellen Investoren zu suchen. Dies ist in der Vergangenheit nicht bzw. nicht ausreichend geschehen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

- 1) Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, das Konzept „Bremen – Innenstadt 2025“ unter folgenden Prämissen und Zielsetzungen zu überarbeiten:
  - a) investorenfreundliche Grundhaltung;
  - b) Schwerpunktmäßige Entwicklung der Achsen Parkhaus-Mitte – Ansgaritor sowie Hauptbahnhof–historische Altstadt;
  - c) Herausnahme des Individualverkehrs aus der Altstadt bei gleichzeitiger Sicherstellung der Erreichbarkeit der Innenstadt;
  - d) bessere Nutzung und Entwicklung vorhandener 1A- und 1-B-Lagen und Aufwertung unattraktiver Lagen;
  - e) Schaffung zusätzlicher Verkaufsflächen;
  - f) Erhöhung Wohnanteils in der Bremer Innenstadt und Schaffung von 750 neuen Innenstadt-Wohnungen bis 2025;
  - g) Bekämpfung von Lehrstand und Sanierungsstau.
  
- 2) Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, dies mit einem konkreten Zeit-Maßnahmen-Plan inklusive Finanzierung zu unterlegen. Vordringlich sind dabei folgende Maßnahmen:

- a) Investorenwettbewerb zu Entwicklung der Achse Parkhaus-Mitte – Ansgaritor mit folgenden Zielsetzungen: Schaffung attraktiver Einzelhandelsflächen im Bereich des heutigen Parkhaus-Mitte; Verlagerung der dortigen Stellplätze in die oberen Etagen des Lloydhofs; bauliche Öffnung der Carl-Ronning-Straße- und – nach Möglichkeit – des Gebäudes von Galeria Kaufhof; Umgestaltung der gesamten Knochenhauer-straße einschließlich Wegesende in eine attraktive Fußgängerzone;
  - b) kurzfristig: Teilspernung der Knochenhauerstraße zwischen Carl-Ronning-Straße und Kleiner Hundestraße bei Sicherstellung des Lieferverkehrs zu Galeria Kaufhof an den Tagesrandzeiten;
  - c) Machbarkeitsstudie für einen City-Ring;
  - d) abhängig vom Ausgang der vom Bauindustrieverband initiierten Machbarkeitsstudie: Planung eines privatwirtschaftlich finanzierten Parkhauses unter dem Wall, um weitere Parkhäuser in der Altstadt (insbesondere das Parkhaus Katharina) umnutzen und entwickeln zu können;
  - e) Herausnahme des Autoverkehrs aus der Bahnhofsstraße, Gehwegverbreiterung und Begrünung;
  - f) Gleisersatzbau Balgebrückstraße mit Freiraumgestaltung;
  - g) Einführung einer „Smart City Card“ sowie einer anbieterübergreifenden Mobilitätsplattform zur einfachen Nutzung und besseren Vernetzung verschiedener Mobilitäts-angebote;
  - h) weitere Ausbau des kostenfreien, öffentlichen Innenstadt-WLANs
  - i) Errichtung weiterer Radabstellanlagen an Verknüpfungspunkten mit öffentlichen Einrichtungen und dem ÖPNV;
  - j) Auflage eines Programms zur Sanierung und Umnutzung von leerstehenden Büroflächen als Wohnraum;
  - k) Abschaffung der Obergrenzen für Grund- und Geschossflächen in § 17 der Baunutzungsverordnung und Einführung eines „Urbanen Gebiets“ als neuem Planungstyp.
3. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die noch ausstehenden Projekte aus dem 1. Statusbericht vom April 2015 sowie dem „Cityprogramm 2016/2017“ umgehend um-zusetzen. Dazu zählen insbesondere
    - a) die Schaffung einer Querungsmöglichkeit für Fußgänger (Zebrastreifen oder Ampel) über den Schlüsselkorb zwischen Sögestraße und Wall;
    - b) Verlängerung der Wallüberdachung, besserer Anbindung des Walls aus Richtung Bischofsnadel;
    - c) die Umgestaltung der „Diskomeile“ am Breitenweg (Gehwegverbreiterung, Lichtgestaltung, Sicherheitskonzept etc.);
    - d) die Verbesserung der Sauberkeit durch die Leitstelle Saubere Stadt.
  4. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, Ihr bis Frühjahr 2017 einen aktualisierten Statusbericht zur Innenstadtentwicklung vorzulegen, aus dem u.a. der Umsetzungs-stand der kurzfristig wirksamen Innenstadtmaßnahmen hervorgeht.“

Die Stadtbürgerschaft hat den Antrag der CDU am 8. November 2016 zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (federführend) und die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft überwiesen.

Die städtischen Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft berichten dem Überweisungsbeschluss entsprechend wie folgt:

#### Zu 1.) Forderungen nach Überarbeitung des Innenstadtkonzeptes 2025

Ablehnung: Das Konzept hat einen Zeithorizont bis 2025. Eine Überarbeitung ist derzeit nicht erforderlich. Einzelne Projekte wie der „Jacobshof“ werden ergänzt.

#### a) Investorenfreundliche Grundhaltung

Liegt vor: Die Bremer Innenstadt ist der zentrale Wirtschafts- und Wohnstandort in der Stadt, der aktuell von hoher Dynamik geprägt ist. Die derzeit in Umsetzung befindlichen Projekte wie z.B. Erweiterung Atlantic Grand Hotel, Neubau August-Kühne-Haus, Projekt City-Gate, Wohnprojekt Stephanitor oder die kürzlich fertiggestellten Vorhaben Manufactum und Markthalle 8 am Domshof, Neubau Bremer Landesbank, Umgestaltung Forum Am Wall, Umgestaltung Bremische Volksbank, Refurbishment Bremer Carree sowie das in Planung befindliche Projekt Jacobshof und weitere Investitionen in Geschäftsimmobilien, insbesondere in den 1a-Lagen, sind Beleg für den Erfolg und das Vertrauen von Investoren in den Standort Bremen - Innenstadt. Die genannten Projekte waren aktuell in der öffentlichen Ausstellung „City-Vision“ der CityInitiative Bremen Werbung e.V. im CityLab im Lloydhof zu sehen. Die positive Grundhaltung zeigt sich an zahlreichen, in Kürze geplanten Neueröffnungen wie CCC Shoes&Bags, Bolia, Marc Cain, Mr. Spex, Dean&David, MüllerEgerer, BarCelona usw.

#### b) Schwerpunktmäßige Entwicklung der Achsen Parkhaus-Mitte – Ansgaritor sowie Hauptbahnhof – historische Altstadt

Ablehnung: Ein vorgeschlagener Funktionstausch zwischen dem Parkhaus Mitte und dem Lloydhof ist strukturell nicht zielführend. Der Bereich zwischen Parkhaus Mitte und Parkhaus Brill mit dem vorgelagerten Lloydhof wird bereits durch den Planaufstellungsbeschluss vom 17.02.2011 zum Bebauungsplan 2420 insgesamt erfasst. Ein Ergebnis der seinerzeitigen Prüfung war, dass eine Aufgabe des Parkhauses Mitte aufgrund der baulichen, der vertraglichen und der

betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten als nicht machbar eingeschätzt wurde. Zudem ist das Parkhaus Mitte das am stärksten frequentierte und zugleich das ertragsreichste Parkhaus der Brepark. Das Parkhaus verfügt über eine hohe Auslastung, eine hohe Kundenzufriedenheit und einen starken Zuspruch aus dem Umland. Siehe auch Nr. 3 der Mitteilung des Senats vom 27.09.2016 auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zur Innenstadtentwicklung (Drs.19/378 S).

Die Aktualisierung des Leitbilds für die Bahnhofsvorstadt in 2016 hat gezeigt, dass der Breitenweg ein weitaus höheres Entwicklungspotential bietet als der Bereich zwischen Hauptbahnhof und der historischen Altstadt.

c) Herausnahme des Individualverkehrs aus der Altstadt bei gesicherter Erreichbarkeit der Innenstadt

Ablehnung: Als tragfähiger Ansatz wird ein neues Parkraumkonzept für die Bremer Innenstadt erarbeitet.

d) Nutzung und Entwicklung vorhandener 1a- und 1b-Lagen und Aufwertung unattraktiver Lagen

Wird praktiziert: Um 2009 sind potenzielle Standorte für die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel in der Bremer Innenstadt untersucht worden. Neun davon wurden für grundsätzlich entwicklungsfähig für Einzelhandelsnutzung eingeschätzt, wobei zu beachten ist, dass sich die Standorte überwiegend im privaten Eigentum befinden. Sechs werden inzwischen für den Einzelhandel neu genutzt oder konkret geplant (ehem. Postamt 5 mit Nahversorger, Bahnhofplatz mit City-Gate, modernisierter Marktpavillon Papenstraße, Angebote im Pressehaus, neue Geschäfte in der Bremer Landesbank -Katharinenstraße-, Neunutzung des Bremer Bank-Gebäudes mit Manufactum und Markthalle 8). Am Standort ehem. Leffers / Am Brill ist ein Hotel entstanden, das Gebäude Brillissimo ist seit Kurzem durch ein Sportstudio vollvermietet.

e) zusätzliche Verkaufsflächen

Wird praktiziert: Nach den Einzelhandelserhebungen im Rahmen des Bremer Einzelhandels- und Zentrenkonzepts in 2012 und 2016 hat sich die Verkaufsfläche geringfügig um rd. 1.500 qm in den im Flächennutzungsplan von 2015 ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereichen der Innenstadt auf

insgesamt rd. 140.000 qm erhöht. Mit der Fertigstellung des City-Gates in 2019 wird sich die Verkaufsfläche um ca. 10.000 qm weiter erhöhen.

f) Mehr Wohnen in der Innenstadt und Schaffung von 750 neuen  
Innenstadtwohnungen bis 2025

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen sind geschaffen: Der 2015 verabschiedete Bebauungsplan 2440 im Bereich der Altstadt ist ein zentraler Baustein, um das Wohnen in der Innenstadt zu fördern. Auf einer Fläche von ca. 23 ha werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für vielfältige und urbane Wohnangebote in den oberen Geschossen der Altstadt geschaffen. Zielrichtung des Bebauungsplans ist, dass in der Altstadt die kerngebietstypischen Nutzungen (wie Geschäftsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude) weiter erhalten und gesichert werden und darüber hinaus in vielen Bereichen in den oberen Geschossen zusätzlich Wohnen ermöglicht wird.

Wohnungen entstehen bzw. sind entstanden: Am Abbenorswall das Wohnprojekt „Stadtterrassen“ mit 121 Wohnungen in drei Bauabschnitten, 91 Wohnungen im Projekt „Wohnen vor Stephanitor“ und weitere unter anderem in den Haupteinkaufsbereichen von Obern- und Sögestraße und Am Wall.

g) Bekämpfung von Leerstand und Sanierungsstau

Wird praktiziert: Z.B. mit dem CityLab im Lloydhof, das ein überregional viel beachtetes Projekt ist. Seit April 2016 haben nach dem von der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH in Zusammenarbeit mit der CityInitiative Bremen Werbung e.V. und dem Wirtschaftsressort entwickelten Konzept zahlreiche Existenzgründerinnen und Existenzgründer und andere Unternehmerinnen und Unternehmer (Start-Ups, Pop-Up-Stores, Händler für „besonderes“ Sortiment und Marken bzw. regionale Produkte usw.) die Möglichkeit, ihr Handels-, Gastro- oder Dienstleistungskonzept auf Marktgängigkeit zu testen. Diese Zwischennutzung ist bis Mitte 2018 vorgesehen. Die Immobilie ist damit derzeit vollständig genutzt. Angedacht ist nunmehr, künftig über ein Wettbewerbsverfahren frei werdende Flächen zur Verfügung zu stellen.

Zu 2.) Zu den als vordringlich vorgesehenen Maßnahmen, die mit einem konkreten  
Zeitmaßnahmen-Plan inklusive Finanzierung zu hinterlegen sind, wird wie folgt  
Stellung genommen:

a) Investorenwettbewerb zur Entwicklung der Achse Parkhaus Mitte – Ansgaritor zur Schaffung attraktiver Einzelhandelsflächen, Verlagerung der Stellplätze in die oberen Etagen des Lloydhofs, bauliche Öffnung der Carl-Ronning Straße und nach Möglichkeit des Gebäudes von Galeria Kaufhof, Umgestaltung der Knochenhauerstraße einschließlich Wegesende in eine attraktive Fußgängerzone

Ablehnung: Siehe Mitteilung des Senats vom 27.09.2016 auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zur Innenstadtentwicklung (Drs.19/378 S).

b) Teilspernung der Knochenhauerstraße als kurzfristige Maßnahme

Wird seit 15.05.2017 praktiziert (siehe Vorlage für die gemeinsame Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft „Bremen Innenstadt 2025 – Stand der Projektumsetzung 2017“ am 07.06.2017).

c) Machbarkeitsstudie für einen City-Ring

Ablehnung: Siehe Mitteilung des Senats vom 27.09.2016 auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zur Innenstadtentwicklung (Drs.19/378 S).

d) Planung eines privatwirtschaftlich finanzierten Parkhauses unter dem Wall (abhängig vom Ausgang der vom Bauindustrieverband indizierten Machbarkeitsstudie)

Machbarkeitsstudie schließt mit negativem Ergebnis ab.

e) Bahnhofstraße (Herausnahme des Autoverkehrs, Gehweg Verbreiterung und Begrünung)

Wird praktiziert: Zu gegebener Zeit nach Fertigstellung City-Gate (siehe Vorlage für die gemeinsame Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft „Bremen Innenstadt 2025 – Stand der Projektumsetzung 2017“ am 07.06.2017).

f) Balgebrückstraße (Gleisersatzbau mit Freiraumgestaltung)

Wurde bereits umgesetzt: Die Gleisanlagen in der Balgebrückstraße wurden im Zuge der Erneuerung geöffnet und mit einer neuen Fußgängerquerung versehen.

g) Einführung einer „Smart City Card“ sowie eine anbieterübergreifenden Mobilitätsplattform

Wird praktiziert: Die Daten der VerkehrsManagementZentrale (VMZ) sind direkt oder über Apps zu nutzen und sollen weiter ausgebaut werden, um verkehrsträgerübergreifend unterschiedliche Mobilitätsketten zur Verfügung zu haben (siehe Verkehrsentwicklungsplan).

h) weiterer Ausbau des kostenfreien, öffentlichen WLAN in der Innenstadt

Wird praktiziert: Mit 16 öffentlichen, kostenfreien WLAN-Flächen steht bereits ein nahezu flächendeckendes, attraktives WLAN-Netz in der Innenstadt zur Verfügung. Bremen ist damit Vorreiter unter den Großstädten. Dieses konnte in Zusammenarbeit mit der CityInitiative Bremen Werbung e.V. und weiteren Innenstadtakteuren seit dem Jahr 2015 an der Schlachte, Obernstraße/Hutfilterstraße und Sögestraße, Lloydpassage, Ansgarikirchhof, Citylab, Pieper-/Papenstraße, Am Wall, Marktplatz, Schnoor, Domsheide, Bahnhofsplatz, Hillmannplatz, Ostertorsteinweg/Theater am Goetheplatz sowie am Domshof realisiert werden. Über diese Infrastruktur sind derzeit auf dem Shopping-Portal der Stadt Bremen ([www.bremen.de](http://www.bremen.de)) die Angebote der Stadt, von privaten Händlern (über 650), Dienstleistern, Gastronomiebetrieben, kulturellen Einrichtungen etc. abrufbar. Weiter sind derzeit über 1.000 Geschäfte, Gastronomiebetriebe und Kultureinrichtungen in der Bremer Innenstadt über die Webseite „www.bremen-city.de“ abrufbar.

i) Radabstellanlagen an Haltepunkten des ÖPNV

Wird praktiziert: Erweiterungen werden regelmäßig und in Abhängigkeit vorhandener Flächen und unter Sicherheitsaspekten überprüft.

j) Programm zur Sanierung und Umnutzung von leer stehenden Büroflächen als Wohnraum SUBV / SWAH

Ablehnung: Statt dessen Kommunikation und gezielte Beratungsangebote. Auch die Eigentümer von Büroimmobilien profitieren von Bauplanänderung zugunsten des Wohnens in der Innenstadt. Sie ermöglicht eine Umnutzung nicht mehr marktgerechter Büroflächen oder von Geschossen oberhalb des Einzelhandels, die heute minderwertig lediglich als Lagerfläche genutzt werden. Da es sich bei den Gebäuden in der Innenstadt meist um private Immobilien handelt, ist das

Engagement von Eigentümern und Investoren für eine erfolgreiche Umsetzung notwendig. Mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit sollen Eigentümer und Investoren motiviert werden, zukünftig auch die Umwandlung leerstehender Büros in Wohnraum immobilienwirtschaftlich in Betracht zu ziehen.

k) Abschaffung der Obergrenzen für Grund – und Geschossflächen in § 17 der Baunutzungsverordnung und Einführung eines“ Urbanen Gebietes“ als neuen Planungstyp

Ablehnung: Das in der BauNVO geltende Bundesrecht kann nicht außer Kraft gesetzt werden. Wohl aber sind mit der Baugesetzbuch-Novelle 2017 durch Festsetzungen von urbanen Gebieten mit höherer Dichte Möglichkeiten zum Wohnen in der Innenstadt gegeben.

Zu 3) Zur Umsetzung der noch ausstehenden Projekte aus dem 1. Bericht zum Antrag „Bremens Innenstadt kann mehr!“ vom 20. April 2015 sowie dem City Programm bei 2016/2017:

a) Schaffung einer Quermöglichkeit für Fußgänger über den Schlüsselkorb zwischen Sögestraße und Wall

Wurde geprüft und ist unter Berücksichtigung der Vorschriften der StVO nicht machbar.

b) Verlängerung der Wallüberdachung, bessere Anbindung des Walls aus Richtung Bischofsnadel

Eigentümer befürwortet die Verlängerung nicht.

c) Umgestaltung der Diskomeile am Breitenweg

Wird praktiziert: Siehe Vorlage für die gemeinsame Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft „Bremen Innenstadt 2025 – Stand der Projektumsetzung 2017“ am 07.06.2017.

d) Verbesserung der Sauberkeit durch die Leitstelle saubere Stadt

Wird praktiziert: Derzeit wird an einem fachpolitischen Handlungskonzept für eine „sichere und saubere Stadt“ gearbeitet. Es wird zum Handlungsfeld „saubere Stadt“ die Aspekte Reinigung, Kontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Projekt City,

Wildkraut und Abfallentsorgung umfassen. Eine Finanzierung ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen.

Zu 4: Vorlage eines aktualisierten Statusberichts zur Innenstadtentwicklung mit Umsetzungsstand der kurzfristig wirksamen Innenstadtmaßnahmen

Ablehnung: Siehe Vorlage „Bremen Innenstadt 2025 – Stand der Projektumsetzung 2017“ des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr für die Sitzung am 07.06.2017.

**II. Beschlussempfehlung**

Die städtischen Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft empfehlen der Stadtbürgerschaft, den Antrag der Fraktion der CDU vom 08.11.2016 Drs. 19/404–S abzulehnen.

Für die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

---

Vorsitzender

---

Sprecher

Für die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft

---

Vorsitzender

---

Sprecher